

Medienmitteilung vom 8. März 2019

Optimale Lösung für Gewerbe und öffentlichen Hand

Umsetzung der SV17: Guter Kompromiss!

AGV. Das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) begrüsst die regierungsrätliche Vorlage zur Umsetzung der SV17. Der Vorschlag des Regierungsrats bewegt sich auf der Linie des Kompromissangebots des AGV, wie er ihn anlässlich der Anhörung kommuniziert hat. Mit diesem Kompromiss können die Bedürfnisse der Aargauer KMU bzw. der Unternehmerinnen und Unternehmer auf der einen Seite sowie die finanzpolitischen Interessen von Kanton und Gemeinden auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden. Selbstverständlich bedingt die Gesetzesanpassung eine vorgängige Annahme von STAF/SV17 durch Volk und Stände.

Da im Gegensatz zur Anhörungsvorlage der Teildividendensteuersatz auf 50 Prozent festgelegt und auf die Aufhebung der 50-prozentigen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht-kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer verzichtet wird, ist der AGV bereit, im Gegenzug aus finanzpolitischer Rason auf eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer zu verzichten. Allerdings betont der AGV den Kompromiss, da der Aargau bei der Gewinnsteuerbelastung nach den STAF-Umsetzungen in den Kantonen auf den allerletzten Rängen Platz nehmen wird. Das ist ein sehr bedauerlicher Umstand, zumal es sich bei der Steuerbelastung um einen der wichtigsten Standortfaktoren handelt. Immerhin will der Regierungsrat mit der vollen Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei der Patentbox und F&E-Abzügen die Innovation im Kanton fördern. Erfreulich ist zudem aus Sicht des Gewerbes, dass an der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer festgehalten wird. Aufgrund des Kompromisses und der damit verbundenen Saldo-neutralität der Vorlage kann auf sozialpolitische Massnahmen verzichtet werden, was der AGV ebenfalls begrüsst.

Die Milderung der Mehrfachbesteuerung durch die Teilbesteuerung der Dividenden von qualifizierten Beteiligungen über 10 Prozent ist für den AGV ein elementares Anliegen. Sie lindert die wirtschaftliche Doppelbelastung von Gewinn und Dividende. Die Linderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung war ein wichtiges Ziel der Unternehmenssteuerreform II. Diese Linderung ist steuersystematisch richtig und wichtig. Die KMU richten oftmals einzig eine Dividende aus, damit die Inhaber der Unternehmung die anfallenden Vermö-

genssteuern zahlen können. Es wäre darum grundlegend falsch und ein Rückschritt gewesen, die ungerechte Doppelbelastung von Gewinn und Dividende im Rahmen der kantonalen Umsetzung zur SV17 über das notwendige Mass bzw. gesetzlich mögliche Minimum hinaus wieder zu erhöhen.

Der AGV begrüsst, dass die Regierung bereit ist, im Rahmen der STAF-Umsetzung auch die Interessen des Aargauer Gewerbes zu berücksichtigen. Damit ist die Grundlage geschaffen, dass eine politisch mehrheitsfähige Lösung gefunden wird.